



Finanzamt Leipzig I

Datum
4. Februar 2025

Geschäftszeichen
3232/OEZ/2025/63

Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person ETEON Developments GmbH
letzte bekannte Anschrift Mörikestr. 2, 39114 Magdeburg

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

- Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für 2020
- Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für 2021
- Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für 2022
- Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für 2023
- gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum 31.12.2020
- gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum 31.12.2021
- gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum 31.12.2022
- gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum 31.12.2023
- gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2020
- gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2021
- gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2022
- gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2023
- Gewerbesteuermessbetrag für 2021
- Gewerbesteuermessbetrag für 2022
- Gewerbesteuermessbetrag für 2023
- Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags 2020
- gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2021
- gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2022
- gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2023

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0341 559 3408

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.